

Protokoll
über die 84. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 07.02.2017

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr
Ort: Multifunktionsraum, E070, Stadthaus, Am Packhof 2-6,
19053 Schwerin

Anwesenheit

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Nottebaum, Bernd

ordentliche Mitglieder

Böttger, Gerd	entsandt durch Fraktion DIE LINKE	
Horn, Silvio	entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger	
Janew, Marleen	entsandt durch Fraktion DIE LINKE	
Meslien, Daniel	entsandt durch SPD-Fraktion	
Nagel, Cornelia	entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Nolte, Stephan	entsandt durch CDU-Fraktion	ab TOP 3.1

stellvertretende Mitglieder

Brill, Peter	entsandt durch Fraktion DIE LINKE
Herweg, Susanne	entsandt durch CDU-Fraktion
Hoppe, Eberhard	entsandt durch SPD-Fraktion
Klein, Ralf	entsandt durch CDU-Fraktion
Lerche, Dirk	entsandt durch ZG AfD

Verwaltung

Czerwonka, Frank
Gabriel, Manuela
Müller, Karen
Preßentin, Silke-Maria
Ruhl, Andreas
Schwabe, Marita
Smerdka, Bernd-Rolf Dr.
Thiele, Andreas
Wilczek, Ilka

Gäste

Brandt, Hugo
Brandt, Ingrid
Franke, Ute
Leuschow, Carsten
Martini, Ralph
Martini, Stephan
Reuther, Jens
Saase, Ralf
Schmidt, Stefan
Schönsee, Heiko
Schröder, Philip
Steinmüller, Rolf
Voß, Renate
Weber, Timo

Fraktionsgeschäftsführer

Meinhardt, Cindy
Schwichtenberg, Anja
Zischke, Thomas

Leitung: Bernd Nottebaum

Schriftführer: Simone Timper

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

2. Bestätigung der Sitzungsniederschriften
 - 2.1. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 82. Sitzung vom 24.01.2017 (öffentlicher Teil)

 - 2.2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 83. Sitzung vom 30.01.2017 (Sondersitzung - öffentlicher Teil)

3. Wiedervorlage/n
 - 3.1. Widerspruch zum Factory Outlet Center (FOC) Wittenburg
Vorlage: 00918/2016

- 3.2. Aufhebung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. VII/92/01 Friedrichsthal "Lärchenallee" - Auslegungsbeschluss
Vorlage: 00850/2016

- 3.3. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 14.91.01 "Schwerin-Friedrichsthal" - Auslegungsbeschluss-
Vorlage: 00903/2016

- 3.4. Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Ehemalige Schwimmhalle am Fliederberg"
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 00898/2016

- 3.5. Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag) zum Bebauungsplan Nr. 90.14/2 "Wohnquartier am Rosenhain"
Vorlage: 00873/2016

- 3.6. Grundhafter Ausbau der Straße Großer Moor
Vorlage: 00862/2016

- 3.7. Grundhafter Ausbau des Schlachtermarktes
Vorlage: 00861/2016

- 4. Vorlage/n

- 4.1. Gewährung von Zuwendungen Kunst und Kultur
Vorlage: 00933/2017

- 4.2. Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle für 2017
Vorlage: 00948/2017

- 4.3. Einleitung einer öffentlichen Ausschreibung für die Ausstattung der neuen Grundschule am Ziegelsee
Vorlage: 00972/2017

- 4.4. Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe
Vorlage: 00964/2017

- 4.5. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe
Vorlage: 00970/2017

- 4.6. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) und des Preisblattes der SAE - Sammelgrubenentsorgung für Freizeitnutzung
Vorlage: 00973/2017

- 5. Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung

- 5.1. Überregionale Ausschilderung zum Zoologischen Garten
Antragstellerin: CDU-Fraktion
Vorlage: 00906/2016

- 5.2. Verbesserung der Haushaltsplanung - Einführung interaktiver Haushaltsplan
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00914/2016

- 5.3. Schaffung eines Stadtteilzentrums in Lankow
Antragstellerin: CDU-Fraktion
Vorlage: 00904/2016

- 5.4. Planung Radweg Dwang-Krösnitz einstellen - Mittel für Errichtung Geh-/Radweg Schulzenweg umwidmen
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00968/2017

- 5.5. Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung senken
Antragsteller: SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00960/2017

- 5.6. Kinderbetreuung in Kitas verbessern – Erhöhung der Stundenzahl bei Erzieherinnen und Erziehern finanzieren
Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00967/2017

- 5.7. Modellprojekt flexiblere Öffnungszeiten von Kindertagesstätten initiieren
Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 00952/2017

- 5.8. "Jung sein in Schwerin"
Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
Vorlage: 00950/2017
- 5.9. Verbesserung der Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof Schwerin
Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00966/2017
- 5.10. Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B104/ L72
Antragstellerin: AfD-Fraktion
Vorlage: 00963/2017
- 5.11. Schulbesuch für alle Schweriner Kinder ermöglichen
Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 00951/2017
- 5.12. Sicherheitskonzept der Stadt Schwerin
Antragstellerin: AfD-Fraktion
Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 00961/2017
- 5.13. Verkehrssicherheit Rogahner Straße
Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
Vorlage: 00936/2017
- 5.14. Wohnraum schaffen – Konzept für Sozialen Wohnungsmarkt entwickeln
Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
Vorlage: 00934/2017
- 5.15. Unbefestigter Wanderweg Medeweger Straße
Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
Vorlage: 00935/2017
- 5.16. Ampelsymbol Petermännchen
Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 00939/2017
- 5.17. Bienensterben – Bienenstöcke auf dem Stadthaus
Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
Vorlage: 00941/2017

6. Fördermittelanträge der Landeshauptstadt Schwerin

7. Sonstiges

- 7.1. Beantwortung der Anfrage von Herrn Koschmidder aus der 82. Sitzung des Hauptausschusses vom 24.01.2017

- 7.2. Einzelprobleme

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

Bemerkungen:

Der erste Stellvertreter des Oberbürgermeisters Herr Bernd Nottebaum eröffnet die 84. Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses, der Verwaltung und die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung des Hauptausschusses sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschriften

zu 2.1 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 82. Sitzung vom 24.01.2017 (öffentlicher Teil)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der 82. Sitzung des Hauptausschusses vom 24.01.2017, öffentlicher Teil; TOP 1 bis 7, wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 3

**zu 2.2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 83. Sitzung vom 30.01.2017
(Sondersitzung - öffentlicher Teil)**

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der 83. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.01.2017, Sondersitzung - öffentlicher Teil; TOP 1 bis 6, wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 3

zu 3 Wiedervorlage/n

**zu 3.1 Widerspruch zum Factory Outlet Center (FOC) Wittenburg
Vorlage: 00918/2016**

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 02.02.2017 einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen zugestimmt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat der Beschlussvorlage am 26.01.2017 einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung billigt die Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin zum Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren für das Vorhaben „Wittenburg Village“ in Wittenburg.
2. Die Stadtvertretung billigt die Stellungnahme/Plausibilitätsprüfung der Gutachten zum FOC Wittenburg von Dr. Lademann & Partner.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 20.03.2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Beschlusnummer:

084/HA/0628/2017

**zu 3.2 Aufhebung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. VII/92/01 Friedrichsthal
"Lärchenallee" - Auslegungsbeschluss
Vorlage: 00850/2016**

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 02.02.2017 mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Ortsbeirat Friedrichsthal hat der Beschlussvorlage am 17.01.2017 einstimmig mit folgenden Hinweisen zugestimmt:

„Der Ortsbeirat beschließt einstimmig, bei grundsätzlicher Zustimmung zur Aufhebung der Satzung im Übrigen:

- die Stadt möge auf den Investor einwirken, im Bereich östlich der Zufahrt zur Siedlung Parkflächen, wenn auch natürlich gegen angemessenes Entgelt, Interessenten zur Verfügung zu stellen;
- hilfsweise, die Stadt möge, falls sie Eigentümerin der Flächen ist, diese im für Parkzwecke benötigten Umfange nicht zu veräußern und selbst Parkflächen bereitstellen oder aber nur mit dieser Auflage veräußern,
- ggf. sonstige Anstrengungen zu unternehmen, diese Probleme zu erkennen und eine Lösung herbeizuführen.“

Beschluss:

Das Verfahren zur Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. VII/92/01 Friedrichsthal „Lärchenallee“ wird eingeleitet. Die aufzuhebende Satzung ist gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Beschlusnummer:

084/HA/0629/2017

**zu 3.3 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 14.91.01 "Schwerin-Friedrichsthal" -
Auslegungsbeschluss-
Vorlage: 00903/2016**

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 02.02.2017 einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat der Beschlussvorlage am 12.01.2017 einstimmig zugestimmt.

Der Ortsbeirat Friedrichsthal hat der Beschlussvorlage am 31.01.2017 zugestimmt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.91.01 „Schwerin-Friedrichsthal“ mit Begründung öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

084/HA/0630/2017

**zu 3.4 Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Ehemalige Schwimmhalle am
Fliederberg"
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 00898/2016**

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 02.02.2017 einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat der Beschlussvorlage am 12.01.2017 einstimmig zugestimmt.

Der Ortsbeirat Weststadt hat der Beschlussvorlage am 19.01.2017 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur Aufstellung der Satzung nach §34 Abs.4 Nr.3 BauGB „Ehemalige Schwimmhalle am Fliederberg“ einzuleiten. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Beschlusnummer:

084/HA/0631/2017

zu 3.5 Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag) zum Bebauungsplan Nr. 90.14/2 "Wohnquartier am Rosenhain" Vorlage: 00873/2016

Bemerkungen:

1.)

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 02.02.2017 einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat der Beschlussvorlage am 12.01.2017 einstimmig zugestimmt.

Der Ortsbeirat Lankow hat die Beschlussvorlage am 19.01.2017 zur Kenntnis genommen und hält an seinem Beschluss aus der Sitzung vom 21. April 2015 fest – Zitat:

„Die bisherigen Zuwegungen zur Gartenanlage und zum Garagenkomplex sind im B-Plan sicherzustellen.“

2.)

Frau Nagel fragt nach, wie die Zuwegung zur Gartenanlage und zum Garagenkomplex gesichert wird.

Herr Thiele beantwortet die Anfrage dahingehend, dass die Zuwegung im Grundbuch als Baulast eingetragen wird.

Frau Nagel nimmt Bezug auf ihre Anfrage in der 81. Sitzung des Hauptausschusses am 10.01.2017 (siehe Protokollnotiz unter TOP 4.2); die hier gegebenen Anregungen und Hinweise sind im Vertrag noch nicht aufgenommen.

Herr Nottebaum gibt Folgendes zu Protokoll:

Protokollnotiz:

- 1.) Die rechtliche Prüfung und Bewertung durch den Fachdienst Recht wird nach Vorliegen ausgewertet. Der Vertrag wird ggf. angepasst.
- 2.) Die Zuwegung zur Gartenanlage und zum Garagenkomplex wird grundbuchseitig gesichert.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag) zum Bebauungsplan Nr. 90.14/2 „Wohnquartier am Rosenhain“ zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Meyerbau GmbH Lübesse.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 0

Beschlusnummer:

084/HA/0632/2017

**zu 3.6 Grundhafter Ausbau der Straße Großer Moor
Vorlage: 00862/2016**

Bemerkungen:

1.)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat der Beschlussvorlage am 26.01.2017 einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen zugestimmt.

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 02.02.2017 mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen mit Änderungen zugestimmt. (siehe Änderungsantrag vom 02.02.2017)

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat der Beschlussvorlage am 12.01.2017 einstimmig bei einer Stimmenthaltung (hier: Umsetzung der Variante 1) zugestimmt

Der Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg hat der Beschlussvorlage am 07.12.2016 einstimmig (hier: Umsetzung der Variante 3) zugestimmt.

2.)

Zur heutigen Sitzung liegt folgender Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

1. Der Beschluss Punkt 1 wird wie folgt ergänzt:

Der Hauptausschuss beauftragt den Oberbürgermeister eine weitere Planungsvariante des grundhaften Ausbaus der Anliegerstraße im Rahmen des Planungsauftrages erstellen zu lassen, die unter den Gesichtspunkten von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie der Nutzung Form der Straße (Anliegerstraße) die tatsächlich notwendigen Mindestkosten ermittelt, die ohne Steigerung der touristischen und im überwiegenden städtischen Interesse liegenden Attraktivität aufgewendet werden müssen, um die Straße grundhaft zu erneuern. Die ermittelten Kosten für beide zu planenden Varianten sind der Stadtvertretung mindestens 4 Wochen vor der öffentlichen Ausschreibung der Bauleistung zur Kenntnis zugeben.

2. Der Beschluss Punkt 4 wird wie folgt ergänzt:

- die Art der Ermittlung des Beitragsfähigen Aufwandes in §2 wird sinngemäß wie folgt ergänzt:

Wenn aufgrund übergeordnetem städtischen Interesse und insbesondere durch die Bereitstellung von Fördermitteln, beim Ausbau von Anlagen eine Verbesserung der Anlagen angestrebt wird, werden als beitragsfähige Kosten nur diejenigen Kosten in Ansatz gebracht, die notwendig wären, um den entsprechend der Straßennutzung notwendigen Ausbauzustand wiederherzustellen. Diese Kosten sind im Rahmen der Ausführungsplanung zu ermitteln.

3. Der Beschluss Punkt 6 wird wie folgt ergänzt:

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung kurzfristig Varianten für die Bereitstellung von Ausweichparkplätzen für Anwohner im Umfeld der Baumaßnahmen während der Bauzeit zu erarbeiten und dem Bauausschuss vorzulegen.

3.)

Herr Nottebaum informiert, dass die Verwaltung die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr vom 02.02.2017 und den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 07.02.2017 mitträgt. Diese sind nunmehr Beratungs- und Abstimmungsgegenstand in der heutigen Sitzung des Hauptausschusses.

Herr Bernd Nottebaum sichert im Rahmen der Aussprache zu, dass die Bedenken und Anregungen aus der umfangreichen Bürgerbeteiligung aufgenommen und geprüft werden.

Es wird u.a. auch die Notwendigkeit des grundhaften Ausbaus sowie die Ausbaubeitragsatzung (hinsichtlich unbilliger Härten) geprüft. Gleiches Verfahren gilt auch für die Rogahner Straße.

4.)

Herr Böttger erläutert den Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

5.)

Frau Nagel bittet darum, das Baumgutachten zum Großen Moor zu erhalten und dieses in die Informationssysteme einzustellen.

6.)

Nach eingehender Diskussion im Hauptausschuss werden die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr vom 02.02.2017 sowie der Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 07.02.2017 zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

1.

Der Hauptausschuss stimmt dem grundhaften Ausbau der Straße Großer Moor zu. Der Hauptausschuss nimmt die Planungsvarianten zur Kenntnis. Bei der weiteren Planung und Umsetzung sind die Einwände der Anlieger (auch zur Notwendigkeit des grundhaften Ausbaus) -soweit sachlich gerechtfertigt- zu berücksichtigen.

Der Hauptausschuss beauftragt den Oberbürgermeister eine weitere Planungsvariante des grundhaften Ausbaus der Anliegerstraße im Rahmen des Planungsauftrages erstellen zu lassen, die unter den Gesichtspunkten von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie der Nutzung Form der Straße (Anliegerstraße) die tatsächlich notwendigen Mindestkosten ermittelt, die ohne Steigerung der touristischen und im überwiegenden städtischen Interesse liegenden Attraktivität aufgewendet werden müssen, um die Straße grundhaft zu erneuern. Die ermittelten Kosten für beide zu planenden Varianten sind der Stadtvertretung mindestens 4 Wochen vor der öffentlichen Ausschreibung der Bauleistung zur Kenntnis zugeben.

2.

Der Hauptausschuss stimmt einer öffentlichen Vergabe der weiteren Planungsleistungen zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, dem ermittelten Ingenieurbüro den Auftrag für die Planungsleistungen zu erteilen.

3.

Der Hauptausschuss stimmt einer öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen, unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel, zu und ermächtigt den Oberbürgermeister den Zuschlag zu erteilen.

4.

Der Hauptausschuss beauftragt den Oberbürgermeister mit der Vorlage einer Änderung der Erschließungsbeitragssatzung und der Ausbaubeitragssatzung, wonach folgende Regelungen sinngemäß aufgenommen werden:

- soweit die Vorteilsregelungen in § 3 der Ausbaubeitragssatzung bei einzelnen Maßnahmen für die Beitragspflichtigen eine unbillige Härte darstellen, hat für diese Maßnahme eine Anpassung der Vorteilsregelung zu erfolgen
- soweit die Verteilungsregelung in § 5 und § 6 der Erschließungsbeitragssatzung bei einzelnen Maßnahmen für die Beitragspflichtigen eine unbillige Härte darstellen, hat für diese Maßnahme eine Anpassung der Verteilungsregelung zu erfolgen

Von einer unbilligen Härte ist insbesondere dann auszugehen, wenn:

- die Gesamtkosten der Maßnahme im Wesentlichen auf einen von der Stadt zu verantwortenden Erhaltungs- und / oder Instandsetzungsrückstau zurückzuführen sind
- die Gesamtkosten der Maßnahme im Wesentlichen auf einer außergewöhnlichen Beschaffenheit der öffentlichen Einrichtung beruhen

Die Änderungen sind der Stadtvertretung bis zum 20.03.2017 zur Entscheidung vorzulegen.

- die Art der Ermittlung des Beitragsfähigen Aufwandes in §2 wird sinngemäß wie folgt ergänzt:

Wenn aufgrund übergeordnetem städtischen Interesse und insbesondere durch die Bereitstellung von Fördermitteln, beim Ausbau von Anlagen eine Verbesserung der Anlagen angestrebt wird, werden als beitragsfähige Kosten nur diejenigen Kosten in Ansatz gebracht, die notwendig wären, um den

entsprechend der Straßennutzung notwendigen Ausbauzustand wiederherzustellen. Diese Kosten sind im Rahmen der Ausführungsplanung zu ermitteln.

5.

Der Hauptausschuss beauftragt den Oberbürgermeister, gegenüber dem Fördermittelgeber darauf hinzuwirken, dass die Zuschüsse vorrangig nicht zur Deckung des öffentlichen Anteils zu verwenden sind, sondern zur Deckung des übrigen Aufwandes (= Anliegerförderung).

6.

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung kurzfristig Varianten für die Bereitstellung von Ausweichparkplätzen für Anwohner im Umfeld der Baumaßnahmen während der Bauzeit zu erarbeiten und dem Bauausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

084/HA/0633/2017

zu 3.7 Grundhafter Ausbau des Schlachtermarktes Vorlage: 00861/2016

Bemerkungen:

1.)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat der Beschlussvorlage am 26.01.2017 einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen (hier: Gestaltungsvariante 2) zugestimmt.

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 02.02.2017 mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen mit Änderungen zugestimmt. (siehe Änderungsantrag vom 02.02.2017)

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat der Beschlussvorlage am 12.01.2017 mehrheitlich bei einer Gegenstimme (hier: Umsetzung der Variante 2) zugestimmt.

Der Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg hat der Beschlussvorlage am 07.12.2016 einstimmig, ohne Festlegung auf eine Variante, zugestimmt.

2.)

Zur heutigen Sitzung liegt folgender Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

1. Der Beschluss Punkt 1 wird wie folgt ergänzt:

Der Hauptausschuss beauftragt den Oberbürgermeister eine weitere Planungsvariante des grundhaften Ausbaus im Rahmen des Planungsauftrages erstellen zu lassen, die unter den Gesichtspunkten von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie der Nutzung Form der Straße (Anliegerstraße) die tatsächlich notwendigen Mindestkosten ermittelt, die ohne Steigerung der touristischen und im überwiegenden städtischen Interesse liegenden Attraktivität aufgewendet werden müssen, um die Straße grundhaft zu erneuern. Die ermittelten Kosten für beide zu planenden Varianten sind der Stadtvertretung mindestens 4 Wochen vor der öffentlichen Ausschreibung der Bauleistung zur Kenntnis zugeben.

2. Der Beschluss Punkt 4 wird wie folgt ergänzt:

- die Art der Ermittlung des Beitragsfähigen Aufwandes in §2 wird sinngemäß wie folgt ergänzt:

Wenn aufgrund übergeordnetem städtischen Interesse und insbesondere durch die Bereitstellung von Fördermitteln, beim Ausbau von Anlagen eine Verbesserung der Anlagen angestrebt wird, werden als beitragsfähige Kosten nur diejenigen Kosten in Ansatz gebracht, die notwendig wären, um den entsprechend der Straßennutzung notwendigen Ausbauzustand wiederherzustellen. Diese Kosten sind im Rahmen der Ausführungsplanung zu ermitteln.

3. Der Beschluss Punkt 6 wird wie folgt ergänzt:

6. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung kurzfristig Varianten für die Bereitstellung von Ausweichparkplätzen für Anwohner im Umfeld der Baumaßnahmen während der Bauzeit zu erarbeiten und dem Bauausschuss vorzulegen.

3.)

Herr Nottebaum informiert, dass die Verwaltung die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr vom 02.02.2017 und den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 07.02.2017 mitträgt. Diese sind nunmehr Beratungs- und Abstimmungsgegenstand in der heutigen Sitzung des Hauptausschusses.

Herr Bernd Nottebaum sichert im Rahmen der Aussprache zu, dass die Bedenken und Anregungen aus der umfangreichen Bürgerbeteiligung aufgenommen und geprüft werden.

Es wird u.a. auch die Notwendigkeit des grundhaften Ausbaus sowie die Ausbaubeitragssatzung (hinsichtlich unbilliger Härten) geprüft. Gleiches Verfahren gilt auch für die Rogahner Straße.

4.)

Herr Böttger erläutert den Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

5.)

Nach eingehender Diskussion im Hauptausschuss werden die Änderungen aus dem Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr vom 02.02.2017 sowie

der Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 07.02.2017 zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss stimmt dem grundhaften Ausbau des Schlachtermarktes zu. Der Hauptausschuss nimmt die Planungsvarianten zur Kenntnis. Bei der weiteren Planung und Umsetzung sind die Einwände der Anlieger (auch zur Notwendigkeit des grundhaften Ausbaus) – soweit sachlich gerechtfertigt-, zu berücksichtigen.

Der Hauptausschuss beauftragt den Oberbürgermeister eine weitere Planungsvariante des grundhaften Ausbaus im Rahmen des Planungsauftrages erstellen zu lassen, die unter den Gesichtspunkten von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie der Nutzung Form der Straße (Anliegerstraße) die tatsächlich notwendigen Mindestkosten ermittelt, die ohne Steigerung der touristischen und im überwiegenden städtischen Interesse liegenden Attraktivität aufgewendet werden müssen, um die Straße grundhaft zu erneuern. Die ermittelten Kosten für beide zu planenden Varianten sind der Stadtvertretung mindestens 4 Wochen vor der öffentlichen Ausschreibung der Bauleistung zur Kenntnis zugeben.

2. Der Hauptausschuss stimmt einer öffentlichen Vergabe der weiteren Planungsleistungen zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, dem ermittelten Ingenieurbüro den Auftrag für die Planungsleistungen zu erteilen.
3. Der Hauptausschuss stimmt einer öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen, unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel, zu und ermächtigt den Oberbürgermeister den Zuschlag zu erteilen.
4. Der Hauptausschuss beauftragt den Oberbürgermeister mit der Vorlage einer Änderung der Erschließungsbeitragssatzung und der Ausbaubeitragssatzung, wonach folgende Regelungen sinngemäß aufgenommen werden:
 - soweit die Vorteilsregelungen in § 3 der Ausbaubeitragssatzung bei einzelnen Maßnahmen für die Beitragspflichtigen eine unbillige Härte darstellen, hat für diese Maßnahme eine Anpassung der Vorteilsregelung zu erfolgen
 - soweit die Verteilungsregelung in § 5 und § 6 der Erschließungsbeitragssatzung bei einzelnen Maßnahmen für die Beitragspflichtigen eine unbillige Härte darstellen, hat für diese Maßnahme eine Anpassung der Verteilungsregelung zu erfolgen

Von einer unbilligen Härte ist insbesondere dann auszugehen, wenn:

- die Gesamtkosten der Maßnahme im Wesentlichen auf einen von der Stadt zu verantwortenden Erhaltungs- und / oder Instandsetzungsrückstau zurückzuführen sind
- die Gesamtkosten der Maßnahme im Wesentlichen auf einer

außergewöhnlichen Beschaffenheit der öffentlichen Einrichtung beruhen

- die Art der Ermittlung des Beitragsfähigen Aufwandes in §2 wird sinngemäß wie folgt ergänzt:

Wenn aufgrund übergeordnetem städtischen Interesse und insbesondere durch die Bereitstellung von Fördermitteln, beim Ausbau von Anlagen eine Verbesserung der Anlagen angestrebt wird, werden als beitragsfähige Kosten nur diejenigen Kosten in Ansatz gebracht, die notwendig wären, um den entsprechend der Straßennutzung notwendigen Ausbauzustand wiederherzustellen. Diese Kosten sind im Rahmen der Ausführungsplanung zu ermitteln.

Die Änderungen sind der Stadtvertretung bis zum 20.03.2017 zur Entscheidung vorzulegen.

5. Der Hauptausschuss beauftragt den Oberbürgermeister, gegenüber dem Fördermittelgeber darauf hinzuwirken, dass die Zuschüsse vorrangig nicht zur Deckung des öffentlichen Anteils zu verwenden sind, sondern zur Deckung des übrigen Aufwandes (= Anliegerförderung).
6. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung kurzfristig Varianten für die Bereitstellung von Ausweichparkplätzen für Anwohner im Umfeld der Baumaßnahmen während der Bauzeit zu erarbeiten und dem Bauausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

084/HA/0634/2017

zu 4 **Vorlage/n**

zu 4.1 **Gewährung von Zuwendungen Kunst und Kultur**
Vorlage: 00933/2017

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen in der Sitzung am 21.02.2017.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 20.03.2017 vorgesehen.

**zu 4.2 Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle für 2017
Vorlage: 00948/2017**

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen in der Sitzung am 21.02.2017.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 20.03.2017 vorgesehen.

**zu 4.3 Einleitung einer öffentlichen Ausschreibung für die Ausstattung der neuen
Grundschule am Ziegelsee
Vorlage: 00972/2017**

Bemerkungen:

Herr Meslien fragt nach, wann die Landeshauptstadt Schwerin den Kaufpreis an die Verkäuferin zahlt.

Die Anfrage wird aufgenommen und zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses beantwortet.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Einleitung einer öffentlichen Ausschreibung sowie freihändiger Vergaben über die Schulausstattung für die Grundschule am Ostufer des Ziegelsees Ecke Lagerstraße/Speicherstraße im Wert von ca. 370.000 EUR und ermächtigt den Oberbürgermeister, jeweils den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

084/HA/0635/2017

**zu 4.4 Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe
Vorlage: 00964/2017**

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit dem Beratungsergebnis am 21.02.2017.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 20.03.2017 vorgesehen.

**zu 4.5 Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe
Vorlage: 00970/2017**

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit dem Beratungsergebnis am 21.02.2017.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 20.03.2017 vorgesehen.

**zu 4.6 Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) und des Preisblattes der SAE - Sammelgrubenentsorgung für Freizeitnutzung
Vorlage: 00973/2017**

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 21.02.2017.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 20.03.2017 vorgesehen.

zu 5 Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung

**zu 5.1 Überregionale Ausschilderung zum Zoologischen Garten
Antragstellerin: CDU-Fraktion
Vorlage: 00906/2016**

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat dem Antrag am 05.01.2017 mehrheitlich bei einer Gegenstimme zugestimmt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat dem Antrag am 26.01.2017 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin stellt fest, dass der Schweriner Zoo eine Einrichtung mit „herausragender touristischer Bedeutung“ als auch mit besonderer Bedeutung für den Bildungsauftrag und den internationalen Artenschutz darstellt.

Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, die überregionale Ausschilderungssituation zum Zoologischen Garten Schwerin auf den Autobahnen BAB 20 und BAB 24 zu verbessern.
Dazu ist ein Einvernehmen mit dem zuständigen Landesamt für Straßenbau und Verkehr herzustellen. Ziel der Umsetzung der zusätzlichen Ausschilderung soll der Beginn der Sommerferien 2017 sein.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 20.03.2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

084/HA/0636/2017

zu 5.2 Verbesserung der Haushaltsplanung - Einführung interaktiver Haushaltsplan
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00914/2016

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Finanzen hat dem Antrag am 19.01.2017 einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Lesbarkeit des städtischen Haushaltsplanes künftig deutlich zu verbessern. Hierzu zählen insbesondere Seitenzahlen- und Inhaltsverzeichnisangaben, die Angaben der jeweiligen Vorjahresplanwerte und Jahresergebnisse (bei den produktbezogenen Übersichten) sowie Erläuterungen zu den einzelnen Ausgabebereichen und Begründungen zu Abweichungen innerhalb der Produkte.
2. Spätestens zur Haushaltsplanung 2019 bzw. zum Nachtragshaushalt 2018 soll für die städtischen Gremien ein interaktiver Haushaltsplan als Planungsinstrument elektronisch zur Verfügung stehen, der produktbezogen die notwendigen Informationen liefert und bei Bedarf Reports für einzelne Aufwendungen und Erträge erzeugen kann.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 20.03.2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

084/HA/0637/2017

zu 5.3 Schaffung eines Stadtteilzentrums in Lankow
Antragstellerin: CDU-Fraktion
Vorlage: 00904/2016

Bemerkungen:

- 1.) Die Unternehmensführung der Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH hat zum Antrag Stellung genommen.

2.)

Der Ausschuss für Finanzen hat dem Antrag am 19.01.2017 einstimmig bei einer Terminänderung auf Juni 2017 zugestimmt.

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat dem Antrag am 05.01.2017 einstimmig bei einer Stimmenthaltung bei einer Terminänderung auf Juni 2017 zugestimmt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat dem Antrag am 26.01.2017 einstimmig bei einer Terminänderung auf Juni 2017 zugestimmt.

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales hat dem Antrag am 12.01.2017 einstimmig bei einer Terminänderung auf Juni 2017 zugestimmt.

Der Ortsbeirat Lankow hat den Antrag am 19.01.2017 zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahmen des Senioren- und Behindertenbeirat liegen vor.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Sitzung der Stadtvertretung im **Juni 2017**, einen Vorschlag für einen Standort und die Finanzierung sowie die personelle Ausstattung eines Stadtteilzentrums im Stadtteil Lankow zu unterbreiten.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 20.03.2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

084/HA/0638/2017

zu 5.4 Planung Radweg Dwang-Krösnitz einstellen - Mittel für Errichtung Geh-/Radweg Schulzenweg umwidmen
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00968/2017

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen; in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung sowie in den Ausschuss für Wirtschaft,

Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 20.03.2017.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 20.03.2017 vorgesehen.

zu 5.5 Elternbeiträge in der Kindstagesbetreuung senken
Antragsteller: SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00960/2017

Bemerkungen:

Der Hauptausschuss berät zum bisherigen Verfahren.

Herr Ruhl informiert, dass die Verwaltung den Gremien in den nächsten vier Wochen einen Entscheidungsvorschlag zur Verwendung der Mittel aus dem Betreuungsgeld vorlegen wird.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Oberbürgermeister, diesen Entscheidungsvorschlag vorab mit den Vorsitzenden der Fraktionen abzustimmen.

Nach eingehender Diskussion im Hauptausschuss wird erstmal auf eine Verweisung in die Fachausschüsse verzichtet.

Beschluss:

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit der Verwaltungsvorlage am 07.03.2017.

zu 5.6 Kinderbetreuung in Kitas verbessern – Erhöhung der Stundenzahl bei Erzieherinnen und Erziehern finanzieren
Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00967/2017

Bemerkungen:

Der Hauptausschuss berät zum bisherigen Verfahren.

Herr Ruhl informiert, dass die Verwaltung den Gremien in den nächsten vier Wochen einen Entscheidungsvorschlag zur Verwendung der Mittel aus dem Betreuungsgeld vorlegen wird.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Oberbürgermeister, diesen Entscheidungsvorschlag vorab mit den Vorsitzenden der Fraktionen abzustimmen.

Nach eingehender Diskussion im Hauptausschuss wird erstmal auf eine Verweisung in die Fachausschüsse verzichtet.

Beschluss:

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit der Verwaltungsvorlage am 07.03.2017.

zu 5.7 Modellprojekt flexiblere Öffnungszeiten von Kindertagesstätten initiieren
Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 00952/2017

Bemerkungen:

Der Hauptausschuss berät zum bisherigen Verfahren.

Herr Ruhl informiert, dass die Verwaltung den Gremien in den nächsten vier Wochen einen Entscheidungsvorschlag zur Verwendung der Mittel aus dem Betreuungsgeld vorlegen wird.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Oberbürgermeister, diesen Entscheidungsvorschlag vorab mit den Vorsitzenden der Fraktionen abzustimmen.

Nach eingehender Diskussion im Hauptausschuss wird erstmal auf eine Verweisung in die Fachausschüsse verzichtet.

Beschluss:

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit der Verwaltungsvorlage am 07.03.2017.

zu 5.8 "Jung sein in Schwerin"
Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
Vorlage: 00950/2017

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Jugendhilfeausschuss; in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice sowie in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 07.03.2017.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 20.03.2017 vorgesehen.

zu 5.9 Verbesserung der Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof Schwerin
Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00966/2017

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung; in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg mit der Bitte um Stellungnahme.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 07.03.2017.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 20.03.2017 vorgesehen.

zu 5.10 Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B104/ L72
Antragstellerin: AfD-Fraktion
Vorlage: 00963/2017

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung sowie in alle anliegenden betroffenen Ortsbeiräte mit der Bitte um Stellungnahme.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 21.03.2017.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 22.05.2017 vorgesehen.

zu 5.11 Schulbesuch für alle Schweriner Kinder ermöglichen
Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 00951/2017

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit dem Beratungsergebnis am 21.02.2017.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 20.03.2017 vorgesehen.

zu 5.12 Sicherheitskonzept der Stadt Schwerin
Antragstellerin: AfD-Fraktion
Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 00961/2017

Bemerkungen:

Herr Lerche, Vertreter der Antrag stellenden Fraktion informiert, dass die AfD-Fraktion den Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion übernimmt.

Herr Nottebaum stellt den Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im zuständigen Fachausschuss für die Bereiche Gefahrenabwehr und Ordnung vierteljährig über die aktuelle Gefährdungslage und Maßnahmen zu deren Abwehr aber auch über die konzeptionelle Arbeit der Verwaltung und der staatlichen Sicherheitsbehörden zu berichten. Bei Bedarf sind dafür Stellungnahmen der Polizei einzuholen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 20.03.2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

084/HA/0639/2017

zu 5.13 Verkehrssicherheit Rogahner Straße
Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
Vorlage: 00936/2017

Beschluss:

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 20.03.2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	10
Enthaltung:	2

Beschlusnummer:

084/HA/0640/2017

- zu 5.14 Wohnraum schaffen – Konzept für Sozialen Wohnungsmarkt entwickeln**
Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
Vorlage: 00934/2017

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 07.03.2017.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 20.03.2017 vorgesehen.

- zu 5.15 Unbefestigter Wanderweg Medeweger Straße**
Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
Vorlage: 00935/2017

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Lankow und den Ortsbeirat Wickendorf, Medewege mit der Bitte um Stellungnahme.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 21.03.2017.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 22.05.2017 vorgesehen.

zu 5.16 Ampelsymbol Petermännchen
Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 00939/2017

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und den Ersetzungsantrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 07.03.2017.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 20.03.2017 vorgesehen.

zu 5.17 Bienensterben – Bienenstöcke auf dem Stadthaus
Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
Vorlage: 00941/2017

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den Antrag zur Vorberatung in die Fraktionen.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit dem Beratungsergebnis am 21.02.2017.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 20.03.2017 vorgesehen.

zu 6 Fördermittelanträge der Landeshauptstadt Schwerin

Bemerkungen:

Der erste Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Herr Bernd Nottebaum, informiert, dass zum Thema Welterbe Schwerin ein Fördermittelantrag beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V auf Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich gestellt wurde. Weitergehende Informationen sind im Informationssystem eingestellt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

zu 7 Sonstiges

**zu 7.1 Beantwortung der Anfrage von Herrn Koschmidder aus der 82. Sitzung
des Hauptausschusses vom 24.01.2017**

Bemerkungen:

Die Anfrage von Herrn Koschmidder aus der 82. Sitzung des Hauptausschusses vom 24.01.2017 zur Fußgängerampel am Friesensportplatz wird wie folgt beantwortet:

Zu der aufgeworfenen Frage hinsichtlich der Notwendigkeit der Fußgängerampel (FLSA) Friesensportplatz gibt es folgende gemeinsame Auffassung von Unterer Verkehrsbehörde und Verkehrsplanung:

Eine signalisierte Fußgänger-Querung für jeweils nur eine Kfz-Fahrspur + Schutzstreifen für den Radverkehr, die sich nun aus der neuen Beschlussfassung ergibt, in Höhe der Straßenbahnhaltestelle Friesensportplatz wird grundsätzlich für nicht erforderlich gehalten. Für unsichere Verkehrsteilnehmer (Ältere oder Kinder) besteht eine sichere signalisierte Quermöglichkeit an der Knotenpunktampel (KLSA) Lübecker Straße/ Friesenstraße/ Gosewinkler Weg. Hierüber sind beide Haltestellen zu erreichen.

Die Entbehrlichkeit einer signalisierten Fußgänger-Querung ist mit Bezug auf die zulässige Geschwindigkeit, auf die Belegungszahlen (Fußgänger, Kfz) und auch auf alte Verkehrsbeobachtungen (Rotlichtverstöße) zu beurteilen. Von der Entbehrlichkeit der fraglichen FLSA wird ausgegangen, zumal auch ausreichende Zeitlücken zur Querung vorhanden sein werden. Die Leistungsfähigkeit für den dann nur noch einspurigen Kfz-Verkehr kann zudem nur durch den Wegfall der FLSA oder durch den Wegfall der Koordinierung der FLSA und KLSA sichergestellt werden.

Beim Wegfall der FLSA wird aber sicherzustellen sein, dass für die Fußgänger eine ausreichende Sicht auf den Fahrzeug- bzw. Radverkehr besteht. Ggfs. käme hier eine vorgezogene Aufstellfläche, ein Haltverbot oder die Verlegung der Ersatzhaltestelle jeweils vor die Querung in Betracht.

Nur die Signalisierung der Gleisquerung soll auch zukünftig erhalten bleiben.

zu 7.2 Einzelprobleme

Bemerkungen:

1.)

Frau Janew informiert, dass im Internetauftritt der Landeshauptstadt Schwerin steht, dass die Fraktionssitzungen nicht öffentlich sind.

Die Fraktion DIE LINKE tagt öffentlich.

Der Hinweis wird aufgenommen und geprüft.

2.)

Frau Janew informiert, dass nach ihren Informationen die Schuluntersuchungen für die zukünftigen Erstklässler bis in den Monat Juli 2017 dauern werden. Sie bittet um Prüfung und einen aktuellen Sachstand.

3.)

Frau Herweg fragt nach, ob für die Veranstaltung am 27.02.2017 Unterzeichnung des Vertrages zum Beitritt der Metropolregion Hamburg ein Transfer vorgesehen ist.

Herr Nottebaum bittet die Fraktionen ggf. Bedarfe zu melden. Er empfiehlt die Anreise mit der Deutschen Bahn oder in Fahrgemeinschaften.

gez. Bernd Nottebaum

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

gez. Simone Timper

Protokollführerin